

15.05.2018

Drucksache 074/18

Verlängerung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Unna und der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur und Umwelt	21.06.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	02.07.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	03.07.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	69
Produktgruppe	69.03
Produkt	69.03.02

Haushaltsjahr	2018	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt,

1. den Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Unna und der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) bezüglich der Altpapierentsorgung durch den Abschluss eines entsprechenden Änderungsvertrages bis zum 31.12.2038 zu verlängern.
2. den Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Unna und der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) bezüglich der Hausmüllentsorgung durch den Abschluss eines entsprechenden Änderungsvertrages bis zum 31.12.2038 zu verlängern.

Sachbericht

Die Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbh (AKU) ist aufgrund eines entsprechenden Entsorgungsvertrages vom 14.01.2004 mit der Entsorgung des im Gebiet des Kreises Unna anfallenden und ihm überlassenen kommunalen Altpapiers beauftragt.

Die AKU ist ferner durch eine Vertragsübernahmevereinbarung vom 19.08.2005 an Stelle der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbh (VBU) in den Vertrag vom 29.12.1997 zur Hausmüllentsorgung zwischen dem Kreis Unna und der VBU eingetreten. Seitdem ist die AKU verpflichtet, die Entsorgung der im Gebiet des Kreises Unna anfallenden Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen sicher zu stellen.

Die Drittbeauftragungen der AKU und auch die Drittbeauftragung der GWA hatten zunächst eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2017, die in 2008 nach entsprechender Beschlussfassung aller zuständigen Gremien bis zum 31.12.2027 verlängert wurde.

Im Zuge des Vorhabens, die im Kreis Unna erfassten Bioabfälle zukünftig einer Vergärung zuzuführen, hat die GWA ein Vergabeverfahren durchgeführt das in der Gründung der PPP-Gesellschaft „Bioenergie Kreis Unna GmbH“ münden wird. Aufgrund der notwendigen Abschreibungszeiträume für die Investition in die Vergärungsanlage ist für dieses Projekt eine langfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu schaffen.

Ferner werden auch im Bereich der Restmüllentsorgung die Weichen für die zukünftigen Entsorgungsstrukturen, insbesondere im Hinblick auf die MVA Hamm frühzeitig gestellt. Es ist sinnvoll, die AKU mit entsprechenden Gestaltungsspielräumen für zukünftige Vertragsperioden auszustatten.

Die Harmonisierung der Laufzeiten von Entsorgungsverträgen mit den Unternehmen des GWA-Verbundes vereinfacht grundsätzlich sowohl deren Handeln untereinander als auch die Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna.

Anlage

keine